

Stellungnahme des Jugendamtes zu TOP 9.1, Bekanntgaben, E-Mail-Anschreiben der Frau Rausch vom 10.3.2023

Mit E-Mail-Anschreiben vom 10.3.2023 kritisiert Frau Rausch ein fehlendes Betreuungsangebot für Ausfallzeiten in der Kindertagespflege in Siegburg. Im Anschreiben verweist Frau Rausch auf das Vertretungsmodell in der Tagespflege in der Stadt Hennef und wünscht sich zukünftig ebenfalls eine akzeptable Vertretungsregelung für Siegburg. Frau Rausch bittet Ihr Anschreiben an den Jugendhilfeausschuss weiterzuleiten (siehe Anlage 1).

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot vor allem für Kinder unter drei Jahren. Für Kinder unter drei Jahren ist eine vertraute Umgebung, gleichbleibende Abläufe und die Kontinuität beim Betreuungspersonal pädagogisch bedeutsam. Ein solches Angebot bietet emotionale Sicherheit. Veränderungen beim Betreuungsangebot bedeuten für junge Kinder eine emotionale Herausforderung und u. U. führen solche Veränderungen zu einer Belastung.

Zum Wohle des Kindes empfiehlt das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Siegburg derzeit eine Vertretung nur bei längerfristigen Ausfallzeiten der Tagespflegeperson. Kommt es zu einer Vertretungsregelung ist eine Eingewöhnungsphase erforderlich. Mit Blick auf das Kindeswohl und den individuellen Bedarf der Kinder sollte nur eine geeignete Kindertagespflegeperson als Vertretung eingesetzt werden, die sowohl den Eltern als auch dem Kind bekannt und vertraut ist.

Die fachliche Anforderung an eine für das Kind bedarfsgerechte Vertretungsregelung hält der Landesgesetzgeber im Kinderbildungsgesetz nach § 23 Abs. 2 wie folgt fest: „Für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt entsprechend § 23 Absatz 4 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Im Interesse des Kindeswohls sollten Kindertagespflegeperson und Eltern Urlaub und anderweitig abzusehende Ausfallzeiten in der Betreuung rechtzeitig miteinander abstimmen, um Anlässe zur Ersatzbetreuung gering zu halten.“

Momentan werden in Siegburg insgesamt zwei Freihalteplätze bei verschiedenen Tagespflegepersonen gefördert. Hierfür halten zwei Kindertagespflegepersonen jeweils einen Betreuungsplatz frei, der bei langfristigen Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson zur Vertretung genutzt werden kann. Die Belegung dieser Plätze geschieht nur in Absprache und in enger Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der Kindertagespflege.

Der Vertretungsbetreuung ist jeweils eine am Bedarf des Kindes orientierte Eingewöhnung vorgeschaltet. Beide Vertretungsplätze sind aktuell bis voraussichtlich 31.07.2023 belegt. Das bestehende Vertretungsmodell wird aktuell auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 2.3.2023 evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in 2023 vorgestellt.

Sollte das bestehende Vertretungsangebot nicht bedarfsgerecht sein, wird das Amt für Jugend, Schule und Sport dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 die Einführung des sogenannten „Stützpunktmodells“ vorschlagen. Durch die bei diesem Modell integrierte Kontaktpflege der Vertretungstagespflegepersonen zu den bestehenden Tagespflegestellen könnten dann auch kürzere Ausfallzeiten abgedeckt werden.

In Hennef findet das Stützpunktmodell bereits Anwendung. Dort hat die Stadt Hennef zwei Kindertagespflegepersonen angestellt und Räumlichkeiten für die Kindertagespflege angemietet. Im Vertretungsfall können bis zu neun Kinder von diesen Kindertagespflegepersonen bis zu sechs Stunden täglich betreut werden. Zeiten, in denen keine Vertretung nachgefragt wird, nutzen die Kindertagespflegepersonen zur Kontaktpflege, das heißt sie besuchen die übrigen in Hennef tätigen Kindertagespflegepersonen. Regelmäßig werden in der Vertretungstagespflegestelle auch Schnuppertage für Eltern angeboten, sodass auch die Eltern die Vertretungskräfte kennen.

Dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.